

Kontakt

Für Fragen und Informationen

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Referat Büro Landrat
Sachgebiet Sport und Ehrenamt
Schiede 43
65549 Limburg

Ansprechpartner:
Nina-Elena Keßler
Tel. 06431 / 296-454, Fax 06431 / 296-814
N.Kessler@Limburg-Weilburg.de
www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de



Gemeinsam aktiv -
Bürgerengagement in Hessen

www.e-card-hessen.de



Die hessische
Ehrenamts-Card

Impressum

Verantwortlich: Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
Referat Büro Landrat
Sachgebiet Sport und Ehrenamt
Schiede 43
65549 Limburg

Gestaltung: MSchmitt Design, Neu-Isenburg

Stand: März 2019

Mit freundlicher Unterstützung von

HESSEN



www.gemeinsam-aktiv.de

Ehrenamts-
Danke!
Card
www.e-card-hessen.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Lebens in unseren Städten und Gemeinden. Es stärkt die Solidarität und das Vertrauen und festigt so den Zusammenhalt in einer Gemeinschaft. Das Ehrenamt wird in vielfältiger Weise ausgeübt – ob im sozialen, kulturellen, sportlichen oder politischen Bereich, für die Umwelt oder den Tierschutz. Dies alles macht unser Zusammenleben in der Gesellschaft so wertvoll.

Die Ehrenamts-Card soll ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz sein.

Die Bereitschaft, Ihre Zeit, Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen für die Gemeinschaft einzusetzen, verdient meinen höchsten Respekt.

Deshalb möchte ich Ihnen allen mit der Ehrenamts-Card sagen: Danke für Ihr Engagement!



Herzlichst Ihr

Michael Köberle
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Informationen zur Ehrenamts-Card

Warum Ehrenamts-Card?

Die E-Card ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Hessen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchte auch der Landkreis Limburg-Weilburg den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit).
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit; Auslagenerstattung möglich, allerdings keine Vergütung von Zeit und Mühe).
- Es erfolgt für Dritte (in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich eigenbezogen ist).
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und zu informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft).
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe).

Wer kann die E-Card bekommen?

Die E-Card kann erhalten, wer sich

- mindestens fünf Stunden pro Woche
- seit mindestens drei Jahren
- ohne Aufwandsentschädigung, die über Erstattung von Kosten hinausgeht,
- in einer Organisation im Landkreis Limburg-Weilburg ehrenamtlich engagiert.

Was bedeutet ohne Aufwandsentschädigung?

Der Landkreis Limburg-Weilburg berücksichtigt bei der Vergabe der E-Card nur diejenigen Bewerber/innen, die für ihr Ehrenamt keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht, d. h. Zeit und Mühe können nicht vergütet werden.

Was muss ich tun, um die E-Card zu erhalten?

Der/die Bewerber/in kann das Antragsformular im Servicebüro bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg erhalten, bei der auf der Rückseite genannten Adresse anfordern oder im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de abrufen. Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die der/die Bewerber/in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen. Den ausgefüllten Antrag nehmen wir bei der umseitig genannten Anschrift gerne entgegen.

Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?

Inhaber/innen der E-Card können in ganz Hessen über 1.800 attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie der Besuch von Museen, Schwimmbäder und anderen Freizeiteinrichtungen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist bei der umseitig genannten Adresse oder im Internet unter www.e-card-hessen.de erhältlich.

Wie lange ist die E-Card gültig?

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von drei Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Nach Ende der Geltungsdauer kann die E-Card neu beantragt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Inhabern der E-Card aus ihrer Tätigkeit ist die E-Card zurückzugeben.

Wann wird die E-Card ausgegeben?

Die Ausgabe erfolgt monatlich.